



Schule Diepflingen



Info-Broschüre

Ausgabe 2025/2026

Inhaltsverzeichnis

Begrüssung	3
Wichtige Adressen und Telefonnummern	4
Schulanlässe / Termine	5
Absenzen / Beurteilungssystem	6
Diebstahl	7
Disziplinarordnung	7
Exkursionen, Schulreisen und Lager	8
Foto- und Filmaufnahmen / Fundgegenstände / Hausaufgaben	8
Hausordnung	9
Konflikte und Beschwerden / Kontakt Schule – Elternhaus	9
Leistungschecks	10
Logopädischer Dienst	10
Pausenordnung / Mittagstisch / Religionsunterricht	11
Schäden / Schulärztlicher Dienst	12
Schulbesuche / Schulsozialarbeit / Schulweg	12
Spezielle Förderung	13
Urlaube und Jokertage	13
Znüni	14



Diepflingen, 1. September '25

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, herzlich willkommen im Schuljahr 2025/2026!

Diese Broschüre enthält wichtige Infos rund um den Schulalltag des Kindergartens und der Primarschule Diepflingen. Unsere Lehrpersonen informieren Sie zudem laufend mit Quartals- und Elternbriefen, die Ihnen via Klapp zugestellt werden.

Eine offene und transparente Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule und der respektvolle Umgang untereinander sind uns sehr wichtig. Bei Fragen oder persönlichen Anliegen wenden Sie sich bitte zuerst an die betroffene Lehrperson Ihres Kindes.

Wir wünschen Ihren Kindern und Ihnen ein erfolgreiches Schuljahr.

Freundliche Grüsse

Katharina Wolf und Michelle Schoch
Schulleitung Diepflingen

Telefon: 061 971 57 54
schulleitung@schule-diepflingen.ch

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Amt für Volksschulen	Munzachstrasse 25c 4410 Liestal	061 552 50 98 www.avb.bl.ch
Ausländerdienst Baselland	Bahnhofstrasse 16 4133 Pratteln	061 827 99 00
Elternhilfe beider Basel		061 423 96 50 www.elternhilfe.ch
Ergotherapie		
V. Rusterholz & D. Turtschi	Gewerbestrasse 4 4450 Sissach	061 971 62 00
F. Degen-Zumkehr	Margarethenstrasse 28 4450 Sissach	061 971 38 00
Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz	Rathausstrasse 24 4410 Liestal	061 552 59 30
Gemeindeverwaltung	4442 Diepflingen	061 975 96 96
Kinder- und Jugendpsychiatrie	Goldbrunnenstrasse 14 4410 Liestal	061 553 53 53 www.pbl.ch
Logopädischer Dienst	Sommerauweg 18 4442 Diepflingen	Telefon 0049 157 79 85 74 1 (abends zwischen 18.30h und 20.00h) stkriechbaum@yahoo.de
Psychomotorik-Therapie-Sissach	Gerbegässlein 1 4450 Sissach	061 926 63 70 www.ptz-bl.ch
Regionale Jugendmusikschule Sissach	Kirchgasse 11 4450 Sissach	061 973 05 60
Ref. Kirchgemeinde Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen	Kirchgasse 4450 Sissach BL	061 971 16 16 www.refsiach.ch
Röm. Kath. Pfarramt Sissach	Breithagweg 5 4450 Sissach	061 971 13 79 www.rkk-sissach.ch
Schularzt Dr. med. Sara Gschwend	Weidenbodenweg 1 4450 Sissach	061 551 26 00
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	Wasserturmplatz 5 4410 Liestal	061 552 70 20
Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche		147
Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB)	Rathausstrasse 49 4410 Liestal	061 902 00 40
Jugendsozialwerk KJF Jugendberatung		0840 22 44 66 (8 Rp. / Min.) WhatsApp 076 315 31 34

Schulanlässe / Termine

1. Quartal	Datum	Anlass	Wer? Was?
Aug. - Okt.			
	11.09./12.09.25	Fotografin	alle Stufen
	17.09.2025	Information Mathematik	2./3. Klasse
	17.10 oder 24.10	Herbstwanderung	alle Stufen
	23.10.2025	Elternabend Übertritt	Eltern 6. Klassen/Sissach
	noch offen	Verkehrsschulung	Kindergarten
	noch offen	Kennenlerngespräche	erster Kindergarten
2. Quartal	Datum	Anlass	Wer? Was?
Nov. - Jan.			
	11.11.2025	Laternenumzug	Kindergarten bis und mit 3. Klasse
	12.11.2025	Herbstmarkt Sissach	ganze Schule frei
	13.11.2025	Nationaler Zukunftstag	Kinder der 6. Klassen
	Dezember	Übertrittsgespräche	6. Klassen
	04.12.2025	Adventsfenster	alle
	13.12.2025	Sing mit uns	1. - 3. Klassen
	09.01.2026	Sternsingen	Kinder Religionsunterricht
	Jan./Febr.	Standortgespräche	1. bis 5. Klassen
	Febr./März	Standortgespräche	zweiter Kindergarten
	April	Standortgespräche	kleiner Kindergarten
3. Quartal	Datum	Anlass	Wer? Was?
Febr. - April			
	13.02.2026	Kunsteisbahn	alle
	25.04.2026	Diepflinger Markt	
4. Quartal	Datum	Anlass	Wer? Was?
Mai - Juli			
	noch offen	Besuche in der nächsten Klasse	
	KW 19/26	Abgabe Klassenbildung	SJ 26/27
	KW 20/26	Abgabe Stundenplan	SJ 26/27
	17.06.2026	Schulschlussfeier	
	19.06.2026	Abgabe Zeugnisse	
	25.06.2026	Examenweggli	

Absenzen

Bitte melden Sie Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn via Klapp bei der Klassenlehrperson ab.

Arzt- und Zahnarztbesuche sowie andere Termine sollten nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit geplant werden.

Absenzen der Lehrpersonen

Unvorhergesehener Unterrichtsausfall wird den Erziehungsberechtigten so früh wie möglich via Klapp gemeldet. Für Lehrpersonen, welche über mehrere Tage krank sind, wird so bald als möglich eine Stellvertretung organisiert. Innerhalb der ersten drei Tage kann der Nachmittagsunterricht ausfallen.

Kinder, welche keine Betreuungsmöglichkeiten haben, werden in einer anderen Klasse betreut. Dieser Bedarf muss der Schulleitung vor Unterrichtsbeginn via Mail kommuniziert werden.

Für Kurzurlaube (Jokertage) und zusätzliche Urlaube füllen Sie bitte das entsprechende Formular aus, welches Sie von der Klassenlehrperson erhalten. (Details s. «Urlaube»)

Beurteilungssystem

Zur Mitte des Schuljahres findet ein Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt, in dem die Lern-, Sach- und Sozialkompetenzen des Kindes besprochen werden.

An unserer Schule werden diese Gespräche zwischen den Weihnachts- und Osterferien durchgeführt, wobei die Klassenlehrpersonen aktiv auf die Erziehungsberechtigten zugehen.

Am Ende des Schuljahres entscheidet das Zeugnis über die Versetzung des Kindes in die nächste Klasse.

Zeugnis

1. Zyklus (Kindergarten, 1. und 2. Klasse)

Im Kindergarten wird noch kein Zeugnis ausgestellt.

Am Ende der Kindergartenzeit wird eine Bestätigung des Unterrichtsbesuches abgegeben.

Am Ende der 1. Klasse erhalten die Kinder einen Lernbericht.

Am Ende der 2. Klasse bekommen die Kinder ein Zeugnis. Mit vier Prädikaten wird darin für jedes Fach einzeln festgehalten, welchen Leistungsgrad das Kind erreicht hat.

Hohe Anforderungen erreicht

Erweiterte Anforderungen erreicht

Grundanforderungen erreicht

Grundanforderungen nicht/teilweise erreicht

2. Zyklus (3. bis 6. Klasse)

Die Kinder erhalten am Ende des Schuljahres ein Zeugnis. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Mensch & Umwelt wird die Beurteilung mit einer Note eingetragen. Die anderen Fächer werden weiterhin mit einem Prädikat beurteilt. Der Durchschnitt der benoteten Fächer muss mindestens 4.00 betragen, um in die nächste Klasse befördert zu werden. Erreicht ein Kind diesen Notendurchschnitt nicht, kann es in der Regel nicht befördert werden. Es repetiert die Klasse. Die 6. Klasse kann nicht repetiert werden. Da kein Halbjahreszeugnis ausgestellt wird, zählen die Noten des ganzen Schuljahres. Lernkontrollen werden in der Schule aufbewahrt und Ende Schuljahr von den Lehrpersonen fachgerecht entsorgt.

Diebstahl

Die Schule hat keine Diebstahlversicherung und lehnt jede Haftung ab.

Disziplinarordnung

Diese Weisungen sind in § 71 und § 72 der Verordnungen zum Bildungsgesetz festgehalten.

Massnahmen bei leichten Disziplinarverstößen:

Die Disziplinarmassnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern sollen erzieherisch wirken und verhältnismässig sein. Die Lehrpersonen können bei leichten Verstößen gegen die Vorschriften der Schule folgende Disziplinarmassnahmen ergreifen:

- a. zusätzliche Arbeiten innerhalb oder ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit
 - b. kurzzeitige Wegweisung aus dem Unterricht
 - c. Aussprache mit den Erziehungsberechtigten
 - d. schriftliche Ermahnung zuhanden der Erziehungsberechtigten
- Die Disziplinarmassnahmen sind alters- und stufengemäss anzupassen.

Massnahmen bei schweren Disziplinarverstößen:

Die Schulleitung kann bei schweren oder wiederholten Verstößen von Schülerinnen und Schülern gegen die Vorschriften der Schule folgende Disziplinarmassnahmen ergreifen:

- a. Aussprache mit den Erziehungsberechtigten
- b. schriftliche Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten
- c. Nachsitzen in der schulfreien Zeit bis zu zwei Stunden
- d. befristeter Ausschluss vom Unterricht oder befristeter Ausschluss von einzelnen Bildungsbereichen
- e. Schulausschluss (Timeout) mit gleichzeitiger Information der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Exkursionen, Schulreisen und Lager

In allen Klassen finden Schulreisen und Exkursionen statt. Für Ausflüge sind wir auf Begleitpersonen angewiesen und freuen uns, wenn Sie sich zur Verfügung stellen.

Jedes Kind hat während seiner Primarschulzeit in Diepflingen die Möglichkeit, an einem Lager teilzunehmen. Die Verpflegungskosten von 16 Franken pro Tag tragen die Eltern.

Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig informiert.

Foto- und Filmaufnahmen

Fotos und Filmaufnahmen, die in der Schule oder bei Schulveranstaltungen gemacht werden, sind zur privaten Nutzung bestimmt. Eine Veröffentlichung dieser Aufnahmen ist nicht gestattet.

Fundgegenstände

Gefundene Gegenstände werden in einer Fundkiste im oberen Eingangsbereich des Schulhauses aufbewahrt und können dort jederzeit abgeholt werden. Nach einem Jahr werden nicht abgeholt Kleidungsstücke entsorgt. Wertgegenstände übergeben wir der Gemeindeverwaltung zur sicheren Verwahrung.

Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen die Vertiefung, Vorbereitung und Nachbereitung des Lernstoffes.

Wir ermutigen Sie als Eltern, Interesse an den Hausaufgaben Ihres Kindes zu zeigen und bei Bedarf unterstützend präsent zu sein. Ihre positive Einstellung zu den Hausaufgaben wirkt sich förderlich auf das Lernen Ihres Kindes aus.

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind seine Schulaufgaben in einer ruhigen und ungestörten Umgebung erledigen kann. Hausaufgaben sollten selbstständig gelöst werden. Teilen Sie der Lehrperson mit, wenn Ihr Kind bei den Aufgaben Mühe hat, viel zu viel Zeit braucht oder überfordert ist.

Hausordnung

Für unsere Schulkinder gelten folgenden Regeln:

- Wir legen Wert auf ein respektvolles Miteinander.
- Wir gehen sorgsam mit Material, Einrichtung und der gesamten Schulanlage um. Schäden melden wir umgehend einer Lehrperson.
- Wir halten unser Schulareal sauber.
- Spielgeräte räumen wir nach Gebrauch an den vorgesehenen Platz zurück.
- Wir betreten das Schulhaus erst, wenn die Glocke ertönt.
- Beim zweiten Läuten sind wir bereit für den Unterricht.
- Trottinetts werden auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt. Fahrräder sind auf dem Schulareal nicht erlaubt.
- Beim Betreten der Schulgebäude reinigen wir unsere Schuhe gründlich auf den Eingangsteppichen.
- Die Toiletten nutzen wir sachgemäß und hinterlässe sie sauber.
- Im Gebäude verhalten wir uns ruhig und rücksichtsvoll, während der Unterrichtszeiten herrscht in den Gängen und rund um das Schulhaus Ruhe.
- Wir halten unseren Garderobenplatz ordentlich und stellen Schuhe oder Hausschuhe auf den Rost.
- Wertsachen und Geld lassen wir nicht in Kleidern und Taschen, die an den Garderoben hängen.
- Die Schulzimmer betreten wir nur mit Hausschuhen.
- Die Turnhalle betreten wir ausschliesslich mit sauberen Turnschuhen, die eine helle oder „non marking“ Sohle haben.
- Der Gebrauch von privaten elektronischen Geräten ist auf dem Schulgelände während der Schulzeit nicht erlaubt.

Konflikte und Beschwerden

Bei Konflikten mit einer Lehrperson bitten wir Sie als Erziehungsberechtigte, zunächst das Gespräch **direkt mit der betroffenen Lehrperson** zu suchen. Sollte keine einvernehmliche Lösung erzielt werden, wenden Sie sich via Mail oder telefonisch an die Schulleitung.

Kontakt Schule-Elternhaus

Als Erziehungsberechtigte leisten Sie einen wertvollen Beitrag zum harmonischen Zusammenleben an unserer Schule durch die Erziehung Ihres Kindes.

Es ist wichtig, dass Sie der Klassenlehrperson relevante Informationen zu Ihrem Kind mitteilen. Alle Lehrpersonen unterliegen der Schweigepflicht.

Leistungschecks

Die Leistungschecks ergänzen die üblichen Instrumente wie Prüfungen der Lehrpersonen. Beim Übertritt in die Sekundarstufen I und II und bei der Berufswahl sind sie eine wertvolle Orientierungshilfe. Zugleich dienen sie der Qualitätssicherung und weiteren Entwicklung des Unterrichts und der Schule. Sie werden am Anfang der 3. und am Ende der 5. Klasse durchgeführt, sowie am Ende der 8. und der 9. Klasse. Geprüft werden die Fachbereiche Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften.

Logopädischer Dienst Diepflingen

Die Sprache ist die wichtigste Form menschlicher Verständigung. Sie bildet die Voraussetzung für eine harmonische Entwicklung. Während der Sprachentwicklung des Kindes kann es manchmal zu Störungen kommen. Diese äussern sich wie folgt:

- Das Kind beginnt erst spät zu sprechen.
- Das Kind spricht die Wörter anders aus oder spricht undeutlich.
- Das Kind versteht seine Gesprächspartner nicht.
- Das Kind kennt nur wenige Wörter und lernt diese langsam.
- Das Kind kennt die Wörter, braucht aber lange, um den passenden Begriff zu finden.
- Das Kind hat Schwierigkeiten, korrekte Sätze zu bilden.
- Das Kind kann ähnlich klingende Wörter nicht voneinander unterscheiden.
- Das Kind stottert, ist oft heiser oder näselt.
- Das Schulkind lernt die Buchstaben in der Schule nur langsam, hat Mühe mit dem Lesen und Schreiben.
- Das Schulkind versteht die gelesenen Wörter, Sätze und Texte nicht.

Um diese Störungen genauer zu erfassen und weitere mögliche Schritte zu planen, bietet der Logopädische Dienst Diepflingen nachfolgende Dienstleistungen an:

- Abklärung, Therapie, Kontrolle, Beratung, präventive Massnahmen (Triage u.a.), interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- Für Kinder und Jugendliche ab 2 ½ Jahren mit Auffälligkeiten in den oben beschriebenen sprachlichen und schriftsprachlichen Bereichen.

Zuständigkeit

Stephanie Zehn-Kriechbaum, dipl. Logopädin

Kontakt

Logopädischer Dienst

Kindergarten und Primarschule Diepflingen

Sommerauweg 18, 4442 Diepflingen

Telefon 0049 157 79 85 74 11 (abends zwischen 18.30h und 20.00h)

Mail: stkriechbaum@yahoo.de

Anmeldung

Sprachauffällige Kinder und Jugendliche können durch die Erziehungsberechtigten oder nach Absprache mit den Eltern von Lehrpersonen und anderen Fachpersonen zur Logopädischen Abklärung mittels Anmeldeformular angemeldet werden.

Anmeldeformulare sowie Informationen können von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und anderen Fachpersonen beim Logopädischen Dienst Diepflingen angefordert werden: telefonisch (abends zwischen 18.30 und 20.00h) oder per Mail.

Kostenträger

Die Kosten für die Logopädische Abklärung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren werden von Gemeinde und Kanton übernommen.

Pausenordnung

- Wir verbringen die Pause bei jedem Wetter draussen.
- Wir bleiben auf dem Schulgelände. Wir verlassen es nur mit der Bewilligung einer Lehrperson (Pausenaufsicht).
- Wir befolgen die Anweisungen der Pausenaufsicht.
- Wir spielen Fussball nur in der Streetsoccer-Anlage.
- Landet ein Ball ausserhalb des Schulgeländes holt ihn ein Kind zurück.
- Es ist verboten, auf die Pflanztröge zu klettern.
- Während der Pause ist das Trottifahren untersagt.
- Schneeballschlachten tragen wir auf dem oberen Pausenplatz aus.
- Ich bringe mich und andere Kinder nicht in Gefahr.
- Nach der Pause begeben wir uns umgehend in die Schulzimmer.

Mittagstisch – Mittagessen für alle

Vom Frauenverein Diepflingen wird wöchentlich am Dienstag von 12.00-13.30 ein Mittagstisch im Gemeindehaus angeboten.

Anmeldung/Infos: Angelika Hangartner Innerbichler Tel. 079 609 55 16

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist Bestandteil unseres Unterrichts und findet innerhalb der Blockzeiten statt. Ab der 2. Klasse wird der Unterricht ökumenisch angeboten.

Sollten Sie wünschen, dass Ihr Kind vom Religionsunterricht befreit wird, bitten wir Sie, uns dies schriftlich mitzuteilen.

„Schäden“

Beschädigtes Material (der Schule wie auch der Kinder) muss durch die verursachenden Kinder ersetzt werden (bzw. durch deren Erziehungsberechtigte/ Versicherung). Dies gilt auch für die iPads der Schule. Die Schule hat dafür keine Versicherung und lehnt jede Haftung ab.

Schulärztlicher Dienst

Gemäss Verordnung über den schulärztlichen Dienst finden die Untersuchungen der Kinder bei KIGA-Eintritt und in der 5. Klasse statt. Die Untersuchungen sollen vorwiegend vom Privatarzt/von der Privatärztin durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Kosten bei privatärztlicher Untersuchung nicht vom Kanton übernommen werden, sondern mit der Krankenkasse abgerechnet werden müssen. Der Schularzt hat hauptsächlich Kontroll- und Beratungsfunktion und gibt Impfempfehlungen ab. Impfungen sind aber nicht Teil des Schulgesundheitsdienstes. Sie werden vom Privatarzt/von der Privatärztin vorgenommen.

Schulbesuche

Schulbesuche sind jederzeit willkommen, bitte melden Sie sich vorher bei der Lehrperson an.

Schulsozialarbeit

Die Primarschule Diepflingen verfügt über eine Schulsozialarbeit.

Schulweg

Die Sicherheit des Kindes auf dem Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Der Schulweg wird in der Regel zu Fuss zurückgelegt.

Für Kinder aus dem westlichen Dorfteil ist die Nutzung der Unterführung erforderlich. Es stehen keine Abstellmöglichkeiten für Velos auf dem Schulareal zur Verfügung, weshalb es nicht erwünscht ist, dass die Kinder mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei, zu Fuss zur Schule zu gehen. Auf dem Schulareal ist das Trottifahren untersagt.

Spezielle Förderung

Kinder mit besonderem Förderbedarf besuchen die Regelklasse. Spezielle Fördermassnahmen werden mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen. Besteht der Bedarf an Nachteilsausgleich oder an individuellen Lernzielen (ILZ) muss der schulpsychologische Dienst beigezogen werden. Individuelle Lernziele werden im Zeugnis vermerkt. Beim Nachteilsausgleich muss ein Kind dieselben Ziele erreichen, wie die anderen Kinder der Klasse. Nachteilsausgleich wird im Zeugnis nicht vermerkt

Urlaube und Jokertage

Jokertage: Jedes Kind hat das Anrecht, an zwei Tagen pro Schuljahr dem Unterricht ohne spezielle Begründung fernzubleiben:

- Die Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten kann kurzfristig, d.h. bis einen Tag vor Bezug bei der zuständigen Lehrperson erfolgen.
- Die Eltern und Schüler/Schülerinnen sind selbstständig verantwortlich, dass der Schulstoff vor- oder nachgeholt wird.

Zusätzliche Urlaube: sind mit dem entsprechenden Formular schriftlich und begründet mindestens zwei Wochen vor dem Urlaubstermin bei der Klassenlehrperson einzureichen.

Schülerinnen und Schüler können auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten befristet vom Schulbesuch beurlaubt werden, wenn besondere Gründe vorliegen, wie zum Beispiel: Private Anlässe wie Familienfeste, Reisen, Ferienverlängerungen, aktive Teilnahme an Anlässen von Gemeinden, Vereinen und Organisationen von Sport und Musikanlässen.

Für die Bewilligung von Beurlaubungen sind zuständig:

- die Klassenlehrperson bis zu einem Tag.
- die Schulleitung ab 2 Tagen.

Eine Bewilligung kann nur erfolgen, wenn der Urlaub...

- ... den Charakter des Einmaligen hat.
- ... nicht in die Ferienzeit verlegt werden kann.
- ... einen Bildungswert hat oder der Förderung ausserordentlicher Talente dient.
- ... dem Besuch naher Verwandter im Heimatland dient.

Znüni

Bitte geben Sie ihrem Kind ein gesundes Znüni mit. Mit einem Znüni-Böxli tragen Sie zu einem sauberen Schulareal bei. Vielen Dank.